

Luther.

Künstliche Intelligenz und Recht



Was soll die EU-Verordnung beinhalten?

- Ziel der KI-Verordnung ist die umfassende Regulierung dieser Technologie in der Gesamten EU. Die Vorgaben gelten dabei bis auf wenigen Ausnahmen für alle Wirtschaftsbereiche.
- Es erfolgt eine Klassifizierung in verschiedene Erscheinungsformen, mit jeweils anknüpfenden Vorgaben. Diese reichen von einem Verbot (sog. unzulässige KI) über Vorgaben zur Zertifizierung und dem Einsatz (sog. Hochrisiko KI) bis hin zu einer freiwilligen Unterwerfung (KI mit einem nur geringen Risiko).
- Auf Wirtschaftsakteure kommen durch die u.a. umfassenden Pflichten zur Dokumentation bereits im Rahmen der Entwicklung einer KI, welche sich über den gesamten Lebenszyklus erstreckt, erhebliche Vorgaben zu.
- Die Ernsthaftigkeit des Vorhabens zeigt sich u.a. daran, dass im Falle von Verstößen bis zu EUR 30 Millionen Geldbußen drohen.
- In engen Voraussetzungen soll im Rahmen sog. Digital-Sandboxes vor allem kleineren Unternehmen die Chance zur Erprobung geben werden.
- Flankierend verhandelt die EU die Einführung einer eigenen gesetzlichen Vorgabe für den Fall von durch KI verursachte Schäden, die es durch eine teils erhebliche Modifizierung des Zivilverfahrensrechts auch dem einzelnen Bürger erlauben sollen, Schadensersatzansprüche durchzusetzen.



Unsere Expertise

- Unsere Experten haben das bisher einzige interdisziplinäre Handbuch zum Thema KI herausgegeben, welches sich mit allen relevanten Use-Cases beim Einsatz von KI beschäftigt.
- Inhaltlich gestaltet durch unsere Experten bieten wir seit nun rund einem Jahr eine eigene Webinarreihe zu aktuellen Rechtsthemen und KI an.
- Unsere Experten werden regelmäßig durch verantwortliche EU-Parlamentarier im Rahmen des derzeit laufenden Verhandlungsprozesses zu Rate gezogen und verfügen so über Hintergrundinformationen.
- Wir beraten verschiedene Unternehmen bereits im Stadium der Konzeption von KI-Lösungen und bereiten diese auf die kommenden Vorgaben der EU vor.

Ihre Ansprechpartner



Dr. Kuuya Josef Chibanguza, LL.B.
Rechtsanwalt, Fachanwalt für
Internationales Wirtschaftsrecht
Partner
Hannover
T +49 511 5458 16837
kuuya.chibanguza@luther-lawfirm.com



Christian Kuß, LL.M.
Rechtsanwalt, Partner
Köln
T +49 221 9937 25686
christian.kuss@luther-lawfirm.com